

1. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 12. Juni 2024, 20:00 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses

Vorsitz:	Petra Frommert, Gemeindepräsidentin		
Protokoll:	Julian Ruefer, Gemeindeschreiber		
Stimmberechtigte:	Frauen	495	Anwesend: 50
	Männer	451	5.29%
	Total	946	+ 4 Gäste

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss und termingerecht im Anzeiger Region Erlach, Ausgabe 19 vom 10.05.2024 und Ausgabe 23 vom 07.06.2024, sowie mit der Stedtl*Info* bekannt gemacht.

Gäste ohne Stimmberechtigung

Als Gäste ohne Stimmberechtigung stellt Petra Frommert den Gemeindeschreiber Julian Ruefer, die Finanzverwalterin Daniela Binggeli sowie Andrea Helbling und Damian Stucki von der Verwaltung fest. Die übrigen Anwesenden sind alle im vollen Besitze des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeinde Erlach.

Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt Petra Frommert Susen Walther und Claude-Alain Bettex (inkl. Rats-tisch) vor. Der Vorschlag wird aus der Versammlung nicht vermehrt. Susen Walther und Claude-Alain Bettex sind als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Erlach öffentlich aufgelegt. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschluss

Die Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.



**1 8.200 Jahresrechnungen, Buchhaltung
Jahresabschluss 2023; Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Kenntnisnahme von Nachkrediten**

Dieses Traktandum wird durch die Finanzverwalterin Daniela Binggeli erläutert. In der Stedtl*Info* Nr. 2/2024 sowie auf der Homepage www.erlach.ch wurde ausführlich über die Jahresrechnung 2023 informiert.

Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Das Budget hatte einen Aufwandüberschuss von CHF 553'670.00 vorgesehen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 553'670.00.

Das Eigenkapital aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre beträgt CHF 3'683'938.54. Die finanzpolitische Reserve aus zusätzlichen Abschreibungen weist einen Bestand von CHF 2'098'239.45 aus.

Der Betriebliche Aufwand übersteigt den betrieblichen Ertrag um CHF 328'866.05. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 100'000.00 gestiegen. Budgetiert waren rund CHF 50'000.00 weniger als nun effektiv verbucht. Dies ist unter anderem auf eine Doppelbesetzung einer Leitungsstelle im Sozialdienst zurückzuführen, um einen guten Übergang zu gewährleisten. Zudem mussten Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben getätigt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt unter dem Budget und der Vorjahresrechnung, was nicht getätigtem Unterhalt geschuldet ist. Die Abschreibungen fielen etwas tiefer aus als budgetiert. Der rund CHF 420'000.00 höhere Steuerertrag ist einer der Hauptgründe für die Besserstellung gegenüber dem Budget. Der höhere Ertrag setzt sich aus periodischen Steuern von ca. CHF 380'000.00 und aperiodischen Steuern von rund CHF 40'000.00 zusammen. Die Gebühreneinnahmen fielen rund CHF 100'000.00 tiefer aus als im Vorjahr und Budget (Summe vieler einzelner Positionen).

Das Ergebnis aus Finanzierung weist einen Gewinn von CHF 747'657.58 aus. Die Gründe hierfür sind aufgeschobener Unterhalt bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sowie eine Aufwertung der Aktien. Das Ergebnis aus Betrieb und Finanzierung weist einen Gewinn von CHF 418'791.53 aus. Hinzu kommt die Auflösung der Neubewertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag) von CHF 332'532.00. Aufgrund dieses Ergebnisses mussten zusätzliche Abschreibungen von CHF 751'323.53 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, was zu einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis führte.

Die zusätzlichen Abschreibungen berechnen sich wie folgt:

- Ordentliche Abschreibungen im allgemeinen Haushalt: CHF 957'951.64
- Nettoinvestitionen im Jahr 2023: CHF 2'598'408.80

Somit sind die Nettoinvestitionen um CHF 1'640'457.16 höher ausgefallen als die Abschreibungen. Sofern die Nettoinvestitionen höher sind als die Abschreibungen und wenn die Rechnung einen Ertragsüberschuss ausweist, müssen maximal in der Höhe des Ertragsüberschusses zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. In der Rechnung 2023 musste demnach der gesamte Ertragsüberschuss von 751'323.53 als zusätzliche Abschreibungen gebucht werden.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'309.20 ab. Aufgrund von Wasserleitungsbrüchen ist die grösste Differenz gegenüber dem Budget bei der Position Unterhalt zu finden. Höhere Einnahmen haben das Defizit etwas abgefedert. Der Bestand der SF Wasser beträgt somit neu CHF 742'208.77. Der Werterhalt beträgt neu CHF 630'447.67, welcher der Vorfinanzierung künftiger Investitionen dient. Bei der Spezialfinanzierungen Wasser ist eine jährliche Einlage von CHF 39'000.00 und Entnahme aus den Abschreibungen von CHF 12'000.00 vorgeschrieben.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'412.26 ab. Auch hier wurde das Budget beim Unterhalt überschritten, da allerdings der Beitrag an den ARA-Verband tiefer ausgefallen ist als budgetiert, ist das Ergebnis besser als erwartet. Der Bestand der SF Abwasser beträgt neu CHF 683'359.88 und der Werterhalt beträgt CHF 329'295.87. Die jährliche Einlage beträgt CHF 65'000.00 und die Entnahme aus den Abschreibungen CHF 9'000.00.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'849.95 ab. Die Transporte sind etwas höher ausgefallen als budgetiert und die Einnahmen sind leicht zurückgegangen. Der Bestand der SF Abfall beträgt neu CHF 303'291.90.

Investitionsrechnung

Die grössten Investitionen wurden im steuerfinanzierten Bereich getätigt. Diese waren insbesondere die Sanierung des Gemeindehauses, die Sanierung des Damms bei den Gästепlätzen Nord im Bootshafen, die Campingsanierung sowie die Erstellung des Standplatzes für Fahrende in der Lochmatte, wobei letztere Investition nur vorfinanziert wurde und die Rückerstattung des Kantons im Jahr 2024 folgt.

Bei den Spezialfinanzierungen wurden CHF 522'189.30 investiert. Diese Investitionen waren unter anderem im Bereich Wasserversorgung die Erstellung der Ringleitung Lochmatte, die Sanierung der Wasserleitung Gostel und Hydranten-Reparaturen. Im der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung fielen rund CHF 94'000.00 für die Einführung des Trennsystems Galsstrasse an und bei der Abfallentsorgung ca. CHF 150'000.00 für die Sanierung der Sammelstellen. Die daraus folgenden Abschreibungen sind in den entsprechenden Rechnungen zu finden.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat sich um rund CHF 400'000.00 verringert und das Verwaltungsvermögen hat um etwa CHF 2,1 Mio. zugenommen. Dies entspricht den Nettoinvestitionen von CHF 3,1 Mio. abzüglich Abschreibungen von CHF 1 Mio. Das Fremdkapital hat um CHF 1,3 Mio. zugenommen. Darin enthalten sind langfristige Darlehen von zusätzlichen CHF 400'000.00 und laufende Verbindlichkeiten von CHF 600'000.00. Die Restsumme stammt aus Abgrenzungen wie z.B. Rückstellung von Ferien- und Gleitzeitguthaben der Angestellten. Das Eigenkapital hat um rund CHF 408'000.00 zugenommen. Die detaillierte Beschreibung folgt in den nächsten Zeilen.

Bei den Spezialfinanzierungen wurden die Aufwandüberschüsse zum Ausgleich der Rechnung entnommen. Die Vorfinanzierungen haben sich durch Entnahmen der Abschreibungen und den jährlichen Einlagen der SF Wasser und Abwasser verändert. Die finanzpolitische Reserve hat um die zusätzlichen Abschreibungen zugenommen. Die Neubewertungsreserve hat um CHF 332'532.00 abgenommen, was der vorgeschriebenen Auflösung bis und mit dem Jahr 2025 entspricht. Das Jahresergebnis vom Vorjahr wurde in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre übertragen.

Nachkredite

Der Nachkredit von CHF 751'323.53 für die zusätzlichen Abschreibungen wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht (vorgeschrieben). In der Kompetenz des Gemeinderates wurden Nachkredite von CHF 551'623.33 beschlossen. Gebundene Nachkredite sind in der Höhe von CHF 349'517.29 angefallen. In den Nachkrediten sind nur die Aufwandkonti enthalten, welche um mehr als CHF 5'000.00 überschritten wurden. Die Überschreitung der Ertragskonti oder die Unterschreitung bei den Aufwandkonti sind nicht berücksichtigt.

Revision und Bericht

Die Revision wurde am 11. April 2024 durch die PKO Treuhand GmbH durchgeführt. Der Bericht liegt vor.

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 2. April 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 92'947.10 zu genehmigen und
- b) von den Nachkrediten Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

2 4.400 öffentliche Anlagen Sanierung Altstadtterrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Bernd Somalvico erläutert. In der Stedtl *Info* Nr. 2/2024 sowie auf der Homepage www.erlach.ch wurde ausführlich darüber informiert.

Ausgangslage

Die Kaskadentreppe entlang der steilen Gasse in der Altstadt ist ein einzigartiger Erschliessungskörper, welcher den Gassenraum und die südliche Häuserzeile prägt. Über Jahrhunderte wurde die Gestalt beibehalten und ist in seiner formalen Ausprägung unverändert. Die Treppe dürfte gemäss Erkenntnissen rund 750 Jahre alt sein. Ungefähr um das Jahr 1950 wurden die ursprünglichen Natursteintritte mit einem Betonüberzug und Eisenkanten versehen. Die Treppe weist zahlreiche Schäden in der Bausubstanz auf. Der Betonüberzug ist wasserabweisend und lässt kaum Feuchtigkeit durch. Dies wiederum führt zu Schäden an den darunterliegenden Natursteinen sowie vor allem auch an den Hausfassaden. Zahlreiche Abplatzungen, Risse, Feuchtigkeitsprobleme sowie Verfärbungen beeinträchtigen das Bauwerk und müssen behoben werden. Die Eisenkanten weisen Schäden auf und sind zum Teil auch gefährliche Stolperfallen geworden.

Die Planung zur Sanierung der Altstadtterrasse wurde im Jahr 2015 aufgenommen, als die Gemeinde alle Eigentümer:innen zu einer Orientierung betreffend Realisierung einer neuen Beleuchtung einlud. Seither sind zahlreiche Besprechungen und Abklärungen erfolgt. Aufgrund von unterschiedlichen Meinungen zu Sanierungsart und Kostenbeteiligung kam es zu Verzögerungen. Der Gemeinderat hat das Geschäft nochmals neu aufgerollt. Die Altstadtbeleuchtung wurde inzwischen unabhängig von der Treppensanierung ersetzt.

Die Altstadtterrasse befindet sich im Eigentum der jeweils direkt angrenzenden Liegenschaftsbesitzer:innen. Die Gemeinde Erlach verfügt über ein öffentliches Durchgangsrecht und ist gemäss Dienstbarkeit für den Unterhalt der gesamten Treppe verantwortlich.

Die Altstadt von Erlach ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit dem Erhaltungsziel A (höchste Einstufung) eingetragen. Bernd Somalvico präsentiert einen Auszug aus dem ISOS.

Durch die hohe Schutzstufe muss bei einer Gesamtsanierung ein Projekt vorliegen, welches von der Kantonalen Denkmalpflege akzeptiert wird. Demzufolge hat der Gemeinderat Marcel Hegg vom Atelier Marcel Hegg und Mitglied beim Berner Heimatschutz mit der Erarbeitung eines Studiendossiers beauftragt. Unter anderem wurden eine Bestandesanalyse sowie ein Variantenvergleich erarbeitet. Die wichtigsten Erkenntnisse werden in den nachstehenden Zeilen kurz zusammengefasst.

Bestandesanalyse

Die bestehende Treppe wurde mit einem Zementmörtel überzogen. Die Natursteintreppe ist wohl grösstenteils darunter noch vorhanden. Diverse Abplatzungen des Zements zeigen die Problematik der Anlage auf. Zement ist ein dichtes Material. Aufsteigende Feuchtigkeit kann nicht ausdiffundieren. Der Zement ist wie ein dichter Teppich über der Natursteintreppe und die Feuchtigkeit muss sich zum Austrocknen andere Wege suchen. Dies erfolgt über die Seitenwände, zum Einen über die Gebäudefassaden, zum Anderen über die Treppenmauer zur Gasse hin. Die Natursteine und der Zement reagieren unterschiedlich auf Temperaturveränderungen. Temperatur und Feuchtigkeit führen zu den Rissen und Abplatzungen. Die Winkelstahlprofile sind eingemörtelt. Unterschiedliches Verhalten bei Temperaturen führt zu Rissbildungen und Abplatzungen. Die Korrosion erzeugt unschöne Fleckenbilder und Flickarbeiten werden stets nur Symptombekämpfung sein.

Sanierungsstrategien & Variantenvergleich

Für die Sanierung der Treppe wurden zwei Varianten sowohl bezüglich Funktionalität wie auch in Bezug auf die Kosten der Sanierung überprüft.

- Sanierung Zementüberzug (wie bisher)
- Sanierung mit Treppenstufen aus Natursteinblöcken (ursprünglicher Zustand)

Das Resultat dieser Überprüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Eine Reparatur der Treppe durch Einbau von Zement ist eine Symptombekämpfung, welche mittel- bis langfristig wiederum zu den gleichen Schadensbildern führen wird. Ein Flickern der Treppe wird daher nicht empfohlen. Der Neuaufbau der Kaskadentreppe unter Verwendung der historisch korrekten Materialien und Bautechnik ist eine Investition in die Zukunft mit Referenz auf die Vergangenheit. Aus bautechnischer, bauphysikalischer und historischer Sicht ist nur der Neuaufbau der Kaskadentreppe sinnvoll.

In einem Variantenstudium wurde zudem die Erstellung eines Handlaufs geprüft. Das Variantenstudium führte zu keiner Einigung mit Denkmalpflege und Heimatschutz. Optional könnte geprüft werden, gassenseitig einen Handlauf zu montieren. Dies soll jedoch unabhängig von der Treppensanierung geschehen.

Kostenschätzung & Finanzierung

Die Kosten für eine denkmalpflegerische Sanierung sind höher als der Einbau eines neuen Zementüberzugs. Allerdings können bei einer denkmalpflegerischen Sanierung hohe Beiträge durch den Lotteriefonds sowie auch durch Stiftungen generiert werden, was bei einer Betonsanierung nicht möglich wäre. Eine Richtofferte ergab voraussichtliche Kosten von CHF 350'000.00.

Arbeiten	Kostenschätzung
Arbeitsvorbereitung	CHF 6'000.00
Baustelleninstallation	CHF 17'000.00
Abbruch der bestehenden Treppe	CHF 60'000.00
Zementflicke der Treppenwange entfernen	CHF 9'000.00
Vorstopfen Treppenwange	CHF 8'000.00
Auflager für Stufen	CHF 10'000.00
Liefern, versetzen und verfugen der neuen Blockstufen	CHF 145'000.00
Senkrechte Verputzflächen fluatieren	CHF 3'000.00
Pietra Rasa Verputz Treppenwange	CHF 15'000.00
Pflästerung der Podeste	CHF 30'000.00
Planungs- und Bauleitungskosten	CHF 12'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF 35'000.00
Gesamttotal	CHF 350'000.00

Eine einfache Betonsanierung würde rund CHF 120'000.00 kosten. Dieser Betrag müsste vollumfänglich durch die Gemeinde Erlach finanziert werden, weil die Gemeinde über das öffentliche Durchgangsrecht verfügt und demnach für den Unterhalt der Treppe zuständig ist. Es können keine Subventionsbeiträge geltend gemacht werden und auch die Grundeigentümer:innen müssten sich daran nicht beteiligen, da die Gemeinde unterhaltspflichtig ist.

Durch die vorgeschlagene Sanierung mit Naturstein wird das Bauwerk aufgewertet und nachhaltig saniert werden. Demzufolge hat der Gemeinderat bei den betroffenen Grundeigentümer:innen um eine pauschale Beteiligung für die Aufwertung angefragt, welche von allen Beteiligten akzeptiert wurde. Die Kantonale Denkmalpflege hat zugesichert, sich mit mindestens 20% an den Sanierungskosten zu beteiligen. Zudem dürfte ein Fundraising bei anerkannten Stiftungen erfahrungsgemäss ebenfalls den erwünschten Beitrag einbringen.

Alle Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften haben schriftlich zugesagt im Fall einer denkmalpflegerischen Sanierung einen pauschalen Beitrag von insgesamt CHF 75'000.00 an die Sanierung zu leisten. Dieser Betrag wird gemäss einem Verteilschlüssel anteilmässig auf die Eigentümer:innen der einzelnen Treppenabschnitte aufgeteilt. Das denkmalpflegerische Projekt wird von allen Eigentümer:innen einstimmig unterstützt. Somit ergibt sich folgendes Budget zur Finanzierung der Sanierung:

Beitrag Denkmalpflege (Lotteriefonds)	CHF 70'000.00
Fundraising (Stiftungen etc.)	CHF 70'000.00
Kostenbeteiligung Gemeinde Erlach	CHF 135'000.00
Kostenbeteiligung Eigentümer:innen pauschal	CHF 75'000.00
Gesamttotal	CHF 350'000.00

Die Risiken von tiefer ausfallenden Beiträgen und unerwarteten Baukosten werden durch die Gemeinde getragen.

Der Beitrag der Gemeinde liegt bei einer denkmalpflegerischen Sanierung insgesamt bei ca. CHF 135'000.00 und ist damit nur ca. CHF 15'000.00 höher als für eine Betonsanierung. Die Vorteile der denkmalpflegerischen Sanierung überwiegen dagegen sowohl kurz- wie auch langfristig deutlich, da diese Sanierung wesentlich nachhaltiger ist und einen zusätzlichen Gewinn für das Ortsbild bedeutet.

Da die Beiträge weder wirtschaftlich noch rechtlich verbindlich gesichert sind, wird der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredits unterbreitet. Gemäss Anhang 2 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) haben die Strassen und Verkehrswege eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Der Abschreibungssatz beträgt somit 2.5% linear. In Frankenbeträgen wird die Rechnung demnach während 40 Jahren mit ungefähr CHF 3'500.00 belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Altstadtterrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Die Treppe ohne Handlauf zu realisieren, stellt grundsätzlich ein Sicherheitsrisiko dar. Einige ältere Altstadtbewohner wünschen seit längerem einen Handlauf in der Altstadt. Gemeinsam mit der Treppensanierung einen Handlauf zu realisieren wäre sinnvoll.

Da es sich um ein Objekt von nationaler Bedeutung handelt und der Handlauf einen starken Eingriff darstellen würde, spricht sich die Kantonale Denkmalpflege gegen einen Handlauf auf der Treppe aus. Ein Konsens unter allen Beteiligten konnte nur beim vorliegenden Projekt gefunden werden.

Der Gemeinderat prüft die Möglichkeit, einen Handlauf auf der gegenüberliegenden Strassenseite zu realisieren.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

3 2.700 Regionaler Sozialdienst Erlach Regionaler Sozialdienst Erlach; Genehmigung Stellenprozentenerhöhung

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderätin Jeanine Huber vorgestellt. In der Stedtl [Info](#) Nr. 2/2024 sowie auf der Homepage www.erylach.ch wurde ausführlich darüber informiert.

Die Gemeinde Erlach ist Sitzgemeinde des Regionalen Sozialdienstes Erlach (RSD). Der RSD Erlach, mit Sitz in der Gemeinde Ins, ist zuständig für insgesamt 15 Anschlussgemeinden. Im Hinblick auf die stark angestiegenen Fallzahlen und damit verbundenen hohen Ferien- und Überzeitsaldi im RSD, hat der Gemeinderat Erlach den Sozialdienst beauftragt, die Strukturen und die weitere Stellenentwicklung umfassend zu überprüfen und anschliessend dem Gemeinderat mit einem Gesamtüberblick einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten.

Im Jahr 2023 wurden die Aufgaben- und Personalsituation mit Unterstützung von Stefan von Gunten von der Blue Bubble GmbH analysiert. Stefan von Gunten ist Betriebswirtschaftler und zeichnet sich durch ein grosses Knowhow in Bezug auf Sozialdienste und deren Weiterentwicklung aus.

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass der Regionale Sozialdienst Erlach gut funktioniert. Das Team ist motiviert und engagiert. Der RSD Erlach ist ein mittelgrosser Sozialdienst. Die Komplexität der Sozialhilfedossiers und der Mandate hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, was von den Fachpersonen ein spezialisiertes Fach-, Methoden- und Netzwerkwissen verlangt, um die Arbeit entsprechend den Vorgaben ausführen zu können.

Die Fachorganisation «Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE)» schlägt ein Minimum von 10 Vollzeitstellen in der Sozialarbeit vor. Der RSD Erlach ist mit den aktuell 5.25 Vollzeitstellen in der Sozialarbeit eigentlich zu klein, um in allen Fachgebieten qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können. Um dennoch genügend Zeit für die persönliche Begleitung und Befähigung der Klient:innen zu haben und den Anforderungen des Kantons und der KESB gerecht zu werden, braucht es pro Fall mehr Personalressourcen als dies in einem grossen Dienst der Fall wäre. Ohne diese zusätzlichen Ressourcen, besteht nebst einem Mangel in der Qualität (Nicht-Erfüllen des Gesetzauftrages) auch das Risiko, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden gefährdet wird und es zu längeren und abrupten Krankheitsausfällen kommt.

Die Arbeitsbelastung ist im RSD Erlach allgemein hoch. In einzelnen Bereichen ist die Arbeitsmenge mit dem aktuellen Personalbestand nicht mehr zu bewältigen. Dies betrifft in erster Linie die Bereiche Mandatsbuchhaltung (Administration) und Leitung. Die hohe Belastung ist primär auf die gestiegenen Fallzahlen sowie die Komplexität der Sozialhilfedossiers zurückzuführen.

Die Anzahl der Mandate im Erwachsenenschutz hat im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung zeigt sich in der ganzen Schweiz. So ist davon auszugehen, dass die Anzahl Mandate auch in den kommenden Jahren auf ähnlichem Niveau wie 2023 bleiben wird oder noch wahrscheinlicher, dass sie weiter steigt.

Die gestiegenen Fallzahlen wirken sich entsprechend auf die einzelnen Fachbereiche des RSD Erlach aus.

Stellenetat

Die Gemeindeversammlung hat im September 2020 zusätzliche Stellenprozente bewilligt, damit langjährige Pendenzen abgearbeitet werden können und um die Fälle, welche bis ins Jahr 2019 von externen Firmen betreut wurden, wieder selbst führen zu können. Die externe Betreuung ergab Kosten von ca. CHF 300'000.00 im Jahr 2018 und von ca. CHF 110'000.00 im Jahr 2019.

Arbeitsgebiet	Stellenetat bisher (seit Sept. 2020)	Stellenetat neu (ab Juli 2024)	Beantragte Stellenprozente
Leitung	80%	100%	20%
Sozialarbeit	475%	515%	40%
Administration (Mandatsbuchhaltung)	445% +15% KiBon	600% (inkl. 15% KiBon)	140%
Total (ohne Aushilfe)	1015%	1215%	200%

Finanzielle Auswirkungen

Für die Leitungsfunktionen werden zusätzlich 20 Stellenprozente beantragt. Bei der Sozialarbeit werden 40 und in der Administration 140 Stellenprozente beantragt. Wie sich dies auf die Lohn- und Vollkosten auswirkt, wird nachstehend abgebildet.

Für die Berechnung der zusätzlichen Lohnkosten wurde mit Durchschnittslöhnen des jeweiligen Fachpersonals gerechnet. Die Vollkostenrechnung zeigt auf, welche Kosten insgesamt für die beantragten unbefristeten Stellen anfallen werden:

Fachbereich	Stellenprozente	Bruttolohn
Sozialarbeit	40%	CHF 46'000.00
Administration	140%	CHF 133'000.00
Leitung	20%	CHF 27'000.00
Total	200%	CHF 206'000.00

Die Kosten werden anteilmässig auf die einzelnen Anschlussgemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Erlach beträgt die jährliche Summe zusätzlich ungefähr 10% des Gesamtbetrags, also CHF 20'000.00.

Die Regionale Sozialkommission sowie der Gemeinderat Erlach unterstützen die geplante Stellenprozentenerhöhung gestützt auf die obigen Ausführungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 206'000.00 für die Aufstockung von insgesamt 200 Stellenprozenten beim Regionalen Sozialdienst Erlach zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

4 1.300 Gemeinderat Orientierungen des Gemeinderats

Petra Frommert informiert aus dem Ressort Präsidiales:

Verkehrsmassnahmen

Das Gesuch um Einführung von Begegnungszonen (Tempo 20) wurde vom Oberingenieurkreis III bewilligt. Die Publikation ist erfolgt und innert Frist sind keine Beschwerden eingegangen. Demnach werden die erforderlichen Massnahmen auf den Strassen Breitenweg, Märit und Altstadt sowie Böcklinggasse, Stadtgraben, Heidenweg und einem Teil des Seestrandwegs umgesetzt. Spätestens im Herbst 2024 sollen die verfügbaren Massnahmen gelten.

Beim OIK III wurde zudem beantragt, die Tempo-30-Zone in den Bereichen Gals- und Insstrasse zu verlängern. Hierzu wurde mündlich eine teilweise Bewilligung in Aussicht gestellt.

Parkierung

Die Sanierung des Tennis-Parkplatzes wird bis zu den Sommerferien 2024 abgeschlossen. Im Städtchen und in der Amthausgasse wurde von Gewerbebetrieben gewünscht, Parkuhren einzuführen. Da die beiden Strassen im Eigentum des Kantons sind, ist die Einführung von Parkuhren nicht problemlos möglich. Eine Verlängerung der Blauen Zone am Abend wäre einfacher umzusetzen und wird nun geprüft. Weiter wurden zusätzliche Kontrollen gewünscht. Hierzu wurde eine einheimische Person angestellt, welche ab Monatsende die Arbeit aufnimmt. Aktuell wird auch das Parkplatzreglement überarbeitet. Eine Erhöhung der Parkgebühren ist vorgesehen.

Besuch aus Jistebnice

Vom 18. bis 22. September 2024 wird Besuch aus der tschechischen Partnergemeinde Jistebnice erwartet. Eine Delegation von rund 15 Personen wird Erlach besuchen und während der Läset-Sunntige vor Ort sein.

Bernd Somalvico informiert aus dem Ressort Bau und Planung:

ZPP Nr. 9 Hinterhäuser

Ein Entwurf der Überbauungsordnung Hinterhäuser wurde erarbeitet. Während des Mitwirkungsverfahrens gingen mehrere Eingaben ein, welche teilweise berücksichtigt wurden. Nun sind sämtliche Unterlagen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung eingereicht. Sofern die Vorprüfung keine grösseren Beanstandungen aufzeigt, folgt im Herbst 2024 die öffentliche Auflage. Frühestens wird das Geschäft dann der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Biodiversität / Neophyten

Der Gemeinderat setzt sich für Biodiversität ein. Einheimische Arten sollen erhalten und Lebensräume aufgewertet und vernetzt werden. Neue Lebensräume sollen gezielt geschaffen und Bereiche mit geringen Nutzungsansprüchen (z.B. Stadtgraben, Friedhof etc.) extensiv und naturnah gepflegt werden. Für die Bekämpfung invasiver Neophyten auf dem Gemeindegebiet konnten Freiwillige gewonnen werden. Interessierte Personen können sich für eine Mitarbeit anmelden.

Janosch Fischer informiert aus dem Ressort Ver- und Entsorgung:

Regionales Fernwärme-Projekt

Während mehreren Jahren hat sich der Gemeinderat intensiv für ein regionales Fernwärme-Projekt eingesetzt. Verschiedene Standorte wurden geprüft und Gespräche mit diversen Betreibern und Investoren geführt. Die Abklärungen haben ergeben, dass ein Projekt in der Grösse Erlachs derzeit nicht wirtschaftlich realisiert werden kann. Andere laufende Fernwärme-Projekte können aktuell nicht wie gewünscht weiterverfolgt werden (Preissteigerungen etc.). Somit prüft die Gemeinde für den Ersatz der alten Ölheizungen der Oberstufenschule und des Gemeindehauses eigene Lösungen.

Friedhof Erlach

Auf dem oberen Friedhof ist die Ruhedauer bei rund 90 Gräbern abgelaufen, d.h. diese sind über 20-jährig bzw. teils auch über 40-jährig. Nachdem sich die Anfragen zur Aufhebung einzelner Gräber gehäuft haben, startete die Planung für eine Umgestaltung und Aufhebung aller betroffenen Gräber. In diesem Zusammenhang ist auch der Ersatz der Thujahecke, ein verbesserter Zugang für gehbehinderte Besuchende und insgesamt eine zeitgemässere, naturnahe Neugestaltung des oberen Friedhofs geplant. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Winter 2024/25 vorgesehen.

Hanspeter Gerber informiert aus dem Ressort öffentliche Sicherheit, Land-, Reb- und Forstwirtschaft und Liegenschaften:

Sanierung Bereitstellungsanlage

Mittlerweile liegt ein Sanierungsprojekt für die Bereitstellungsanlage II (Kommandoposten in der Zivilschutzanlage am Rebenweg 2) vor. Bei der Sanierung müssen die aufgezeigten Mängel instand gestellt werden.

Dies betrifft in erster Linie Elektroanlagen, Küche und Lüftung, welche nicht den Vorschriften von Bund und Kanton entsprechen. Die Bereitstellungsanlage dient als Kommandoposten für den Zivilschutz und ist nach wie vor aktiv. Der Gemeinderat hat für die Sanierung einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 genehmigt, welcher momentan dem fakultativen Referendum unterstellt wurde. Voraussichtlich starten die Bauarbeiten im Herbst 2024.

Schulraumplanung

Ab dem kommenden Schuljahr wird eine dritte Basisstufenklasse eröffnet. In allen drei Basisstufenklassen sind je gut 20 Schüler:innen eingeteilt. Da im neuen Basisstufenschulhaus Gostel nur Platz für zwei Klassen vorhanden ist, wird ein Schulraumprovisorium im Rathaus eingerichtet. Bis zu den Sommerferien 2024 werden die erforderlichen Massnahmen umgesetzt und benötigtes Mobiliar bestellt. Der starke Anstieg bei den Schülerzahlen führt auch in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte und der Tagesschule zu Raumbedarf. Hierfür werden verschiedene Lösungen geprüft.

Weitere Liegenschaften

Die Liegenschaft Steibohri (Spittelgässli 13 & 15) geht wie von der Gemeindeversammlung im Juni 2023 bewilligt, per 01.07.2024 an die Genossenschaft Gemeinsames Wohnen über. Die Renovierungsarbeiten in der Gemeindeverwaltung sind abgeschlossen und bei der Oberstufenschule sowie beim Gemeindehaus wird ein Ersatz der alten Ölheizungen geprüft.

Erika Gobet und Jeanine Huber informieren über den:

Pumptrack – Sportplatz am See

Die Vorbereitungsarbeiten für den Pumptrack am See sind erfolgt. Nach Abschluss der Sponsorensuche erfolgt die Bestellung der Pumptrackanlage. Stand heute sind rund CHF 40'000.00 an Sponsorengeldern zugesichert. Weitere Sponsoren wurden angefragt. Die Realisierung erfolgt im Herbst 2024.

5 1.300 Gemeinderat Verschiedenes

Anlässlich des letzten Abstimmungssonntags wurde festgestellt, dass die alte Briefkastenanlage im Gemeindehaus zu klein ist. Im Rahmen der Renovierungsarbeiten wurde rückseitig des Gemeindehauses eine neue Briefkastenanlage mit genügend Platz installiert. Diese wird in absehbarer Zeit in Betrieb genommen und wenn möglich mit einer neuen Schliessanlage kombiniert.

Abschliessend bedankt sich Petra Frommert beim Hauswartteam für die Einrichtung der Aula, wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer und dankt für die Teilnahme an der Versammlung.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung um 21:00 Uhr.

Einwohnergemeinde Erlach

Petra Frommert Julian Ruefer
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber